

Federführung: Bürgermeisterin Dezernat III

Datum: 10.03.2025

Verfasser/in: Beischroth, Martina

Az:

Vorgang:

Zur Behandlung im

Gremium	Zuständigkeit	Termin	Status
Ausschuss für Umwelt und Technik	Vorberatung	18.03.2025	öffentlich
Gemeinderat	Beschlussfassung	25.03.2025	öffentlich

Beratungsgegenstand:

Einstellung Förderprogramm Stecker-Solaranlagen 2024

Beschlussvorschlag:

Das Förderprogramm „Stecker-Solaranlagen 2024“ wird zum 31.03.2025 eingestellt.

Finanzielle Auswirkungen: ja nein

Falls ja, bitte grundsätzlich zusätzlich in der Sachdarstellung erläutern.

Produkt / Sachkonto: 11.24.0200-43180000, siehe Sachdarstellung

	Aufwendungen / Auszahlungen neu	im Haushaltsplan eingestellte Mittel	Abweichung (über-/außer- planmäßige Aufwend. /ausz. +; Minderaufwend. /ausz. -)	Erträge / Einzahlungen
Gesamtbeiträge d. Maßnahme	€	€	+	€
davon im lfd. Haushaltsjahr	€	€	+	€

Zur Finanzierung von über-/außerplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen siehe Beschlussvorschlag oben!

Auswirkungen auf den Stellenplan: ja nein

Falls ja, bitte in der Sachdarstellung erläutern.

Auswirkungen auf REMSECK 2035: ja nein

Falls ja, bitte das Handlungsfeld, die Projektnummer und die Priorität ergänzen.

C2: Erstellung eines Klimaschutzkonzepts

Sachdarstellung / Begründung:

Sachstand

Klimaschutz Stadt Remseck

Als Dachmarke für sämtliche Aktivitäten im Bereich Klimaschutz und Energie, hat der Gemeinderat der Stadt Remseck am Neckar das Klimaschutzkonzept am 18. Juni 2024 beschlossen. Ein Baustein dieser Klimastrategie stellt das Förderprogramm 'Stecker-Solaranlagen' dar.

Um die beschlossenen Klimaneutralitätsziele zu erreichen, ist es von grundlegender Bedeutung, Förderprogramme regelmäßig zu evaluieren und bei Bedarf einzustellen, zu erweitern und anzupassen. Ziel ist es, einen verantwortungsvollen Umgang mit den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln und den Einsatz freiwilliger Leistungen zu gewährleisten.

Rechtliche Rahmenbedingungen auf Bundesebene

Das Solarpaket I des Bundes, das am 16. Mai 2024 in Kraft trat, macht es Bürgerinnen und Bürgern der Bundesrepublik Deutschland deutlich einfacher und unbürokratischer, Solarenergie zu nutzen. Im Juli 2024 hat der Bundestag eine weitere Vereinfachung im Wohneigentums- und Mietrecht verabschiedet, um die Installation von Stecker-Solaranlagen bundesweit noch weiter zu erleichtern. Damit soll die Stromerzeugung durch Stecker-Solaranlagen in den Katalog der sogenannten privilegierten Maßnahmen im Wohnungseigentumsrecht und im Mietrecht aufgenommen werden. Diese Erleichterungen führen zu einem zusätzlichen Aufschwung bei der Installation von Stecker-Solaranlagen im gesamten Bundesgebiet.

Förderprogramm Stadt Remseck

Am 1. Juni 2023 startete erstmalig die Förderung von Stecker-Solaranlagen in Remseck am Neckar. Die dafür bereitgestellten Haushaltsmittel in Höhe von 5.000 € waren schon zu Beginn des Förderprogramms ausgeschöpft. Daher wurde vereinbart, alle zeitnah eingegangenen Förderanträge zu bewilligen. Insgesamt erfolgte somit im Jahr 2023 eine Gesamtförderung von 8.600,00 €. Im Jahr 2023 wurden 57 Stecker-Solaranlagen bewilligt.

Auf den gemeinsamen Antrag der Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen, CDU, FDP und SPD hat der Gemeinderat am 27.02.2024 beschlossen, das Förderprogramm fortzusetzen und dafür Mittel in Höhe von 20.000 € bewilligt.

Anlässlich des Inkrafttretens des bundesweit geltenden Solarpakets I am 16. Mai 2024 wurde die Förderwürdigkeit von Stecker-Solaranlagen (Balkonkraftwerke, Micro-PV-Anlage) überprüft und die Fortführung der Förderung von Stecker-Solaranlagen auf der aktuellen Grundlage umgesetzt. Die Förderrichtlinie wurde angepasst und das aktualisierte Förderprogramm für Stecker-Solaranlagen in Remseck am Neckar trat zum 01.05.2024 in Kraft.

Im Jahr 2024/2025 (Stand 03.03.2025) erhielten 78 Haushalte eine Förderzusage. Derzeit sind noch 7 Anträge in Bearbeitung bzw. die Frist zur Erbringung des Leistungsnachweises endet am 03.07.2025, sofern keine Fristverlängerung beantragt wird.

Preisverfall

Balkonkraftwerke sind in den letzten Jahren immer günstiger geworden und die Zahl der betriebenen Anlagen wächst bundesweit stetig. Im ersten Halbjahr 2024 waren rund 565.000 Balkonkraftwerke in Deutschland im Betrieb, im kompletten Jahr 2023 waren es insgesamt knapp 350.000 Balkonkraftwerke (Quelle: Statista 2024).

Ein Balkonkraftwerk mit zwei Modulen und Wechselrichter mit 800 Watt ist mittlerweile für 300 € bis 600 € (0 % MwSt.) zu erwerben. Bestätigt wird dies durch eigene Erhebungen bei der Bearbeitung der Förderverfahren. Daraus ergeben sich häufig Fördersätze von mehr als ein Drittel des Kaufpreises.

Zusammenfassung

Zusammenfassend lässt sich ableiten, dass das städtische Förderprogramm einen wesentlichen An Schub in der Erstverbreitung von Stecker-Solaranlagen in Remseck am Neckar geleistet hat.

Seit 01.05.2024 sind insgesamt 97 Anträge eingegangen, davon wurden 4 zurückgenommen und 15 mussten abgelehnt werden. Berücksichtigung finden daher 78 Anträge.

7.200 € wurden an Fördergeldern bereits ausbezahlt. Die restlich benötigte Fördersumme für noch laufenden Anträge beträgt 700 €, sodass von den Haushaltsmitteln aus 2024 noch 12.100 € nicht ausgeschöpft sind.

Empfehlung der Verwaltung

Aufgrund des rasanten Preisverfalls und den gesetzlichen Erleichterungen zur Installation ist die Nachfrage nach Förderung deutlich gesunken. Wie dargestellt, hat die Stadt Remseck am Neckar durch ihre Förderung die gewünschte positive Anschubwirkung erreicht. Die Nachfrage nach Fördermitteln hat in den letzten Wochen deutlich nachgelassen.

Mit Blick auf einen wirtschaftlichen und verantwortungsvollen Umgang mit den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln wird vorgeschlagen, das Programm zum 31.03.2025 einzustellen. Für den Haushalt 2025 sind deshalb nur noch die Mittel für die bis zu diesem Zeitpunkt vorliegenden Anträge einzustellen.

Insgesamt wurden somit Stecker-Solaranlagen mit einer finanziellen Unterstützung von ca. 17.000 € gefördert.

Finanzielle Auswirkungen

In den Haushaltsplans 2025 werden die erforderlichen Mittel in Höhe von 1.500,00 € unter dem Produktsachkonto 11.24.0200-4318000 eingestellt. Im Entwurf des Haushaltsplanes 2025 stehen noch 10.000 € zur Verfügung. Diese werden im Rahmen der Änderungsliste zum Haushaltsplan 2025 um 8.500 € gekürzt werden.

Anlagen:

-